

Seminar: Kinderschutz in internationalen Freiwilligendiensten

Dr. Dorothea Czarnecki

ECPAT Deutschland e. V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung
czarnecki@ecpat.de

Marion Kreissl

ECPAT Deutschland e. V. / Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
marion.kreissl@brot-fuer-die-welt.de

Viele Freiwillige sind während ihres Freiwilligendienstes in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätig. Dort – aber teilweise auch in ihrem privaten Umfeld – sind sie nicht selten mit konfliktträchtigen und herausfordernden Situationen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Die Auseinandersetzung z. B. mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen in Deutschland und in ihrem Gastland hinsichtlich körperlicher Gewalt, mit ihrer Rolle als Freiwillige und damit, wie mit unterschiedlichen Formen von Gewalt umgegangen werden kann, gehört für viele Freiwillige zum Alltag.

Um zu sehen, wie das Thema „Kinderschutz“ in den vorbereitenden und begleitenden Seminaren mit jungen Freiwilligen aufgegriffen werden kann, trafen sich im Oktober 2017 Praktiker_innen der pädagogischen Begleitung aus elf Entsendeorganisationen zu einem zweitägigen Seminar.¹

Im Seminar wurden folgende Fragestellungen diskutiert:

- Welche Handlungsoptionen sollten im Vorfeld Freiwilligen vermittelt werden?
- Wie können Entsendeorganisationen Freiwillige während und nach dem Freiwilligendienst gut begleiten?
- Wie können die Themen rund um den Kinderschutz in die bereits bestehenden Strukturen aufgenommen werden?
- Welche unterstützende Rolle können Beratungsstrukturen in internationalen Freiwilligendiensten wie Qualitätsverbünde und zentrale Stellen spielen?

1 Das Seminar wurde veranstaltet von der KeF – Konferenz evangelischer Freiwilligendienste/Servicestelle für internationale Freiwilligendienste und dem Qualitätsverbund EQEB (Evangelischer Qualitätsverbund weltwärts von Evangelischen Freiwilligendiensten und Brot für die Welt) und konzipiert und geleitet von Dr. Dorothea Czarnecki und Marion Kreissl (ECPAT). ECPAT befasst sich u. a. kritisch mit der zunehmenden Kommerzialisierung von Freiwilligenarbeit und hat hierzu folgendes Dossier veröffentlicht: akte/ECPAT Deutschland/tourism watch (2018): Vom Freiwilligendienst zum Voultourismus. Herausforderungen für die verantwortungsvolle Gestaltung eines wachsenden Reisetrends, Dossier Profil 18.

Der Schwerpunkt des Seminars lag auf der praktischen Umsetzungsebene des Themas Kinderschutz und wurde anhand von sechs inhaltlichen Blöcken bearbeitet: Kinderrechte, Gewaltformen und sexualisierte Gewalt, Internationales Strafrecht und Meldemöglichkeiten, Krisenleitfäden, Täter_innen und Opfer sowie Kindesschutz-*policy*. Diese wurden methodisch-didaktisch unterlegt mit Tipps und Vorschlägen zu Übungen, Gruppenarbeiten, Quiz, Rollenspielen und Vorträgen zu den einzelnen Themenbereichen.

Themenblock 1 – Kinderrechte

In diesem Themenblock wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) behandelt. Im Zentrum stand die Frage, warum und wie diese als Grundinformation für Vorbereitungsseminare in Freiwilligendiensten thematisiert werden sollte. Die sehr aktiv geführten Diskussionen ergaben u. a. folgende Erkenntnisse:

- **UN-KRK als internationaler Konsens:** Die UN-KRK ist ein hilfreiches Instrument gegen den Versuch, schädliche Praktiken und Gewaltformen wie beispielsweise körperliche Züchtigung in der Schule als traditionelle Erziehungsmethoden legitimieren zu wollen. Weltweit haben sich alle Staaten auf die Grundrechte von Kindern geeinigt, mit Ausnahme der USA. Kinder werden in diesem Kontext als Personen unter 18 Jahren definiert. Gewaltfreie Erziehung, um bei dem eben genannten Beispiel zu bleiben, ist daher keine eurozentristische, hegemoniale Idee, sondern ein global anerkanntes Kinderrecht.
- **Kinder haben ein Recht auf Beteiligung:** Die UN-KRK enthält nicht nur Schutzrechte von Kindern (vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, etc.), sondern auch Förder- und Beteiligungsrechte. Dazu zählen beispielsweise die Rechte auf Gesundheit, soziale Sicherung, Bildung und Freizeit, aber auch das Recht zur Partizipation in allen relevanten Lebensbereichen des Kindes. Für Freiwillige wie auch für Entsendeorganisationen und Aufnahmeorganisationen/Einsatzstellen ist es wichtig zu verstehen, dass Kinder ebenso wie Erwachsene das Recht haben, informiert, angehört und beteiligt zu werden sowie an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken. Kindesschutz-*policies* und ein kindgerechtes Beschwerdemanagement sind Instrumente für Organisationen, um dies zu ermöglichen.

Themenblock 2 – Gewaltformen und sexualisierte Gewalt

Physische Gewalt, als eine von vielen Gewaltformen gegen Kinder, ist meist auch für außenstehende Beteiligte klar erkennbar, und ihre Thematisierung ist in vielen Ländern weniger mit einem gesellschaftlichen Tabu behaftet als die Thematisierung sexualisierter Gewalt an Kindern. Eine Befürchtung der Teilnehmenden

war, dass die Thematisierung sexualisierter Gewalt in Vorbereitungsseminaren mit Freiwilligen mehr schade als nütze: „Vielleicht bleibt ja nur das hängen?“, „Wir wollen die Freiwilligen nicht vorrangig mit negativen Themen und Gefühlen entsenden!“

In der gemeinsamen Auseinandersetzung konnten zu diesen Bedenken folgende Lösungsvorschläge gefunden werden:

- **Modulare Vorgehensweise:** (Sexualisierte) Gewalt an Kindern muss nicht zwangsläufig als eigener Themenblock behandelt werden. Bei geringer Zeit kann das Thema in andere Module integriert werden. Dazu zählen u. a. die universelle Dimension der UN-KRK und die darin enthaltenen Schutzrechte, das Erkennen von und der adäquate individuelle Umgang mit Situationen von Gewalt gegen Kinder in den Einsatzländern, die Situation von Gewalt gegen Kinder in Deutschland sowie Schutzzaltersgrenzen in den Projektländern. Anknüpfungspunkte zur Thematisierung sexualisierter Gewalt bieten sich beim Block „Sexualität und eigene Grenzen der Freiwilligen“ an, z. B. bei der Behandlung des Themas „Schutzzaltersgrenzen der sexuellen Mündigkeit“.
- **Vorarbeit zum Kinderschutz mit Einsatzstellen und Partnern vor Ort:** Mit Hilfe verschiedener Methoden, wie beispielsweise einem Ampelsystem (Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. 2014), lässt sich ein guter Anfang schaffen, mit Einsatzstellen und Partnerorganisationen vor Ort zum Kinderschutz zu arbeiten. Hier werden erste Schritte getroffen, gemeinsam klare Kategorien von tolerierbarer/vermeidbarer/unakzeptabler Gewalt zu entwickeln. Aber auch die Entwicklung einer Kinderschutz-*policy* kann angeregt, unterstützt und begleitet werden. Dies hat einerseits den Vorteil, dass später im Vorbereitungsseminar den Freiwilligen gezeigt werden kann, wie an dem Thema der gewaltfreien Erziehung und der Bekämpfung von Gewalt partnerschaftlich und langfristig gearbeitet wird. Andererseits entstehen so Richtlinien und Vorgehensweisen, die man im konkreten Bedarfsfall bereits zur Hand hat.
- **Länder-Factsheets:** Mit Hilfe vorrecherchierter Länder-*Factsheets* lassen sich Hintergrundinformationen zu rechtlicher Lage, Schutzzaltersgrenzen, lokalen Hilfsorganisationen und Meldemöglichkeiten in den Einsatzländern der Freiwilligen aufbereiten. Freiwillige sind auf diese Weise über wichtige Themen informiert, beispielsweise was sie in Bezug auf ihre eigene Sexualität im lokalen Kontext dürfen, und welche rechtlichen Grundlagen es bzgl. potenzieller Opfer und Täter_innen gibt. Die Informationsblätter können entweder in den Seminaren als Hintergrundinformationen dienen und/oder den Freiwilligen für den Bedarfsfall mit zum Einsatz gegeben werden.

Themenblock 3 – Internationales Strafrecht und Meldemöglichkeiten

Welche Vorfälle und Situationen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind überhaupt meldewürdig? Welche Meldemöglichkeiten gibt es, und wie funktioniert im Ernstfall die internationale Strafverfolgung? Folgende Punkte wurden näher beleuchtet:

- **Internationale Strafverfolgung deutscher Täter_innen:** Viele wissen nicht, dass im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) das sog. Exterritorialprinzip (§ 5 StGB) festgeschrieben ist: Bundesbürger_innen können nach deutschem Recht belangt werden, wenn sie sich im Ausland des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen strafbar machen. Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes sind weltweit an deutschen Botschaften angesiedelt und dienen als Ansprechpersonen vor Ort.
- **Fallmanagementsysteme:** Anhand des aktuellen Fallbeispiels einer jungen Freiwilligen, die aus ihrem Einsatzort in einem Waisenhaus in Nepal an ECPAT Deutschland einen Pädosexuellen gemeldet hat, konnten die Teilnehmenden Kommunikationswege und Zuständigkeiten bei konkreten Meldungen von Verdachtsfällen diskutieren. Entsendeorganisation sollten immer die ersten Ansprechpartner für die Freiwilligen sein und sind bei Krisen sofort einzubziehen. Um das sicherzustellen, braucht es klar kommunizierte Kontaktpersonen und Meldemechanismen für die Freiwilligen. Es wird empfohlen, dass Entsendeorganisationen Fallmanagementsysteme für alle Beteiligten implementieren, um im Bedarfsfall besonnen, zügig und strukturiert auf Verdachtsfälle reagieren zu können.
- **Meldeplattform nutzen:** Beobachtungen sexueller Ausbeutung von Kindern können über www.nicht-wegsehen.net ECPAT – auch anonym – oder unter Angabe der persönlichen Daten dem Bundeskriminalamt gemeldet werden. Diese Möglichkeit darf jedoch die Kommunikation und eigene Verfahrenswege bei Krisenfällen mit der Entsendeorganisation nicht ersetzen.

Themenblock 4 – Krisenleitfäden

In Block vier erarbeiteten sich die Teilnehmenden in einem Rollenspiel konkrete Handlungsmöglichkeiten für den Ernstfall. Sie diskutierten folgende Faktoren, welche die Handlungsmöglichkeiten vor Ort beeinflussen:

- **Die Rolle der Partnerorganisationen (PO) und Einsatzstellen vor Ort:** Die PO und die Einsatzstellen vor Ort sind die hauptverantwortlichen Akteure für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in ihren Einrichtungen. Doch sie sollten unbedingt Unterstützung durch die Entsendeorganisationen und auch von

den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit bekommen. Dies kann durch das Teilen konkreter Tools und Arbeitsinstrumente (Formate, Ampelsystem) passieren, oder auch über Projektfinanzierungen sowie über gemeinsame nationale und internationale Lobby- und *Advocacy*-Maßnahmen für Kinderrechte geschehen. Sofern vor Ort Kinderschutz-Konzepte bestehen, ist sehr zu empfehlen, diese mit dem System der Entsendeorganisationen zu verzähnen.

- **Die Rolle der Entsendeorganisationen (EO):** Wie verhält sich die EO gegenüber Freiwilligen, die erst im Nachbereitungsseminar von sexuellen Übergriffen des Einsatzstellenleiters gegenüber schutzbefohlenen Kindern berichten? Wie geht man vor, wenn Freiwillige scheinbar selbst zu Täter_innen geworden sind, indem sie jugendlichen Schutzbefohlenen pornografisches Material zugänglich gemacht haben? Wichtig ist für die EO, die Freiwilligen auf den Kontext, in dem sie arbeiten werden, vorzubereiten. Außerdem sollten die EO bei Nachfragen schnell und kompetent reagieren können, sobald die Freiwilligen vor Ort sind. Die Zuständigkeit der EO deckt vor allem den Fall ab, in dem Freiwillige selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, aber auch ihre Zeugenschaft an Übergriffen auf andere. Beide Bereiche bedürfen der engen und professionellen Begleitung durch Strukturen vor Ort. Hier haben die Mentor_innen eine zentrale Rolle. Da Freiwillige durch Unwissenheit über lokale Gesetze oder durch kriminelle Handlungen selbst zu Täter_innen werden, brauchen EO vorab erarbeitete Krisenleitfäden. Auch das Themenfeld der Prävention der Entsendung von Freiwilligen mit pädosexueller Neigung ist in diesem Zusammenhang besonders relevant. So kann man beispielsweise durch gezielte Fragen in Auswahlgesprächen und der flächendeckenden Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses abschreckende Wirkungen erzeugen.

Auch die Nachbereitung hat besondere Wichtigkeit für die EOs, denn oft werden Übergriffe an Freiwilligen selbst oder an Schutzbefohlenen vor Ort erst später berichtet. Es braucht Zeit, bis Geschehenes verarbeitet, geordnet und mitgeteilt werden kann.

Themenblock 5 – Täter_innen und Opfer

Wer sind eigentlich die potentiellen Täter_innen? Kann es auch Täter_innen unter den Freiwilligen geben? Wie ist mit übergriffigen Freiwilligen umzugehen? Neben solchen Fragen stellte dieser Block auch die oft stereotypen Vorstellungen der Teilnehmenden zu Opfern in Frage. Ist ein typisches Opfer von (sexualisierter) Gewalt leicht erkennbar, hilfsbedürftig und dankbar für alle Maßnahmen, die man als Außenstehende_r setzt? Die Teilnehmenden kamen zu folgenden zentralen Aussagen:

- **Sexualisierte Gewalt passiert nicht zufällig!** Täter_innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle strategische

Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden. Sie schaffen sich Gelegenheiten, stellen die Geheimhaltung sicher, isolieren oder verängstigen die Opfer. Daher sind die kleinsten Hinweise und Gerüchte ernst zu nehmen und nachzuverfolgen, denn oft handelt es sich hierbei lediglich um die Spitze des Eisbergs.

- **Sexualstraftäter_innen haben kein typisches Profil!** Es sind nicht zwangsläufig nur Pädosexuelle oder organisierte Kriminelle. Es handelt sich oft um Gelegenheitstäter_innen. Sie können jedes Alter, jede Nationalität und jede Religion haben und aus allen gesellschaftlichen Schichten stammen.
- **Das Erkennen von Opfern ist schwierig!** Es gibt keine eindeutigen Anzeichen, aber Opfer senden durchaus Signale aus, die es gilt wahrzunehmen. Insbesondere charakterliche Veränderungen (von still zu rebellisch, von laut zu schüchtern, etc.) und psychosomatische, körperliche und psychologische Schäden sind Indikatoren, dass etwas nicht stimmt.

Themenblock 6 – Kinderschutz-policy

Der letzte inhaltliche Block gab den Teilnehmenden erneut die Chance zum Austausch. In Kleingruppen wurden einzelne Elemente von Kinderschutz-policies erarbeitet. Als Vorbild dienten bereits bestehende *policies* (z. B. die der Kinder-nothilfe oder von Worldvision). Die Teilnehmenden diskutierten, welche Punkte es in Kooperationsverträgen mit Partnerorganisationen, Auswahl- und Vorbereitungsseminaren, Bewerbungsverfahren oder in der Auswahl der Einsatzstellen zu berücksichtigen gilt. Es ergaben sich hier drei zentrale Erkenntnisse für Entsendeorganisationen:

- **Realistisch bleiben:** Sexualisierte und körperliche Gewalt an Kindern ist leider nach wie vor in allen Gesellschaften weit verbreitet und nicht einmal überall rechtlich sanktioniert.² Es wird nicht gelingen und kann auch nicht Aufgabe der Entsendeorganisation sein, das Problem gesamtgesellschaftlich zu lösen. Doch EO können in der eigenen Reichweite viel bewirken.
- **Fallmanagementsystem einführen:** Die EO müssen für den Bedarfsfall gerüstet sein. Außerdem sollte man darauf gefasst sein, dass u. U. mehr Fälle gemeldet werden, wenn das Thema Kinderschutz mit Freiwilligen und mit Partnerorganisationen behandelt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn präventiv und partizipativ mit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden in den Einsatzstellen gearbeitet wird. Daher wird empfohlen, ein umfassendes System zum Umgang mit Fallmeldungen einzuführen, um angemessen vorbereitet zu sein.

² Siehe z. B. die Weltkarte zum Verbot körperlicher Züchtigung: www.endcorporalpunishment.org, 04.04.2018

- **Es gibt keinen „quick fix“:** Die Annäherung, Thematisierung, Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutz-*policies* ist ein umfangreicher, mehrstufiger und langer Prozess. Die zu Beginn des Seminars geäußerte Besorgnis einiger Teilnehmer_innen, einen solchen Prozess und den notwendigen Dialog dazu aufgrund der teilweise längeren Abstände zwischen den persönlichen Besuchen vor Ort nur unzureichend führen zu können, konnte vorerst aufgelöst werden. Der Prozesscharakter des Vorgehens macht deutlich, dass das Thema z. B. beim nächsten Vor-Ort-Besuch aufgegriffen werden kann und so ein erster Schritt für dieses wichtige Thema gefunden ist. Auch wenn der Prozess länger dauern sollte, ist doch ein Startpunkt durch die EO sinnvoll und wichtig.

Der Fachaustausch im Seminar hat gezeigt, dass die Einbindung des Themas Kinderschutz in die Strukturen und Mechanismen von Entsendeorganisationen, insbesondere in die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung von Freiwilligen, durchaus möglich ist, jedoch weiterhin eine Herausforderung darstellt. Es braucht neben spezifischem Fachwissen und Handwerkszeug auch den Willen von Führungskräften der Organisationen und zeitliche Ressourcen bei den Koordinator_innen. Ein Austausch und eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteur_innen sowohl innerhalb Deutschlands als auch in Einsatzländern wurde als notwendig erachtet und die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema in verschiedenen Formaten als sinnvoll gesehen. In der Zwischenzeit werden die gelerten Inhalte und Anregungen von den Teilnehmenden mit in ihre Organisationen getragen. Auch die Beratungsstrukturen in internationalen Freiwilligendiensten, wie Qualitätsverbünden und Zentralen Stellen, werden angeregt zu prüfen, wie das Thema Kinderschutz nachhaltig in allen relevanten Bereichen eingebracht werden kann.

Literaturverzeichnis

akte/ECPAT Deutschland/Tourism Watch (2018): Vom Freiwilligendienst zum Volontourismus. Herausforderungen für die verantwortungsvolle Gestaltung eines wachsenden Reisetrends, Dossier Profil 18: www.tourism-watch.de/files/profil18_volontourismus_deutsch_online.pdf (Zugriff: 05.04.2018).

Hochdorf – Evangelisch Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (2014): Ampelplakat „Was dürfen Betreuer/innen und was nicht?“: www.jugendhilfe-hochdorf.de/publikationen-links-2/arbeitshilfe (Zugriff: 06.04.2018).